

Mittwoch, 11. Dezember 2013

Wirtschaft

28

DIE ZAHL

12

Ländern respektive ihren Einwohnern hat die Versicherung Zürich den Puls betreffend Auswandern gefühlt. Fazit: Die meisten Schweizer wandern nur aus Liebe und Abenteuerlust aus. Sie sind der Meinung, bereits im besten Land zu leben. Höhere Werte weisen sonst nur die Australier und Österreicher auf. Auch die Deutschen fühlen sich wohl bei sich zu Hause.



Anders die Italiener oder Mexikaner: Für bessere Jobs würden sie sofort wegziehen. Auswandern würden die Schweizer nur, um dem Lockruf des grossen Abenteurers zu folgen. An zweiter Stelle folgt die Liebe – weil der Wunschpartner im Ausland lebt. Und welche Länder machen für einen Neustart das Rennen? Bei den Schweizern ist es vor allem Australien. (red.)

Mary Barra lenkt General Motors

DETROIT. Beim grössten US-Autobauer General Motors übernimmt im kommenden Jahr zum ersten Mal eine Frau das Steuer. Die bisherige Chefin der Produktentwicklung, Mary Barra, wird Nachfolgerin von Dan Akeron an der Konzernspitze. Die 51jährige Barra kann bereits auf 33 Jahre bei GM zurückblicken. Derzeit ist sie für den Konzernumbau zuständig. Es sei eine aufregende Zeit, um an der Spitze von GM zu stehen, sagte die zweifache Mutter. In der von Männern dominierten Branche ist es selten, dass Frauen hochrangige Positionen einnehmen. Bisher wurde noch kein grosser Autobauer von einer Frau geleitet. Der Detroit Konzern hat nach einer Sanierung zu alter Stärke zurückgefunden. (rtr)

Vontobel hat ein reines Gewissen

Dank einer Tochtergesellschaft mit US-Lizenz hat die Bank Vontobel laut eigener Einschätzung bei der Verwaltung von US-Kundenvermögen keine amerikanischen Steuergesetze verletzt. Damit bliebe Vontobel auch eine Busse erspart.

THOMAS GRIESSER KYM

Vorgestern ist die Frist abgelaufen, innert der die Schweizer Banken der Finanzmarktaufsicht (Finma) melden mussten, in welcher Kategorie des US-Programms zur Beilegung des Steuerstreits sie sich nach eigener Einschätzung sehen. Allerdings scheint die Finma gewillt, auf Banken Rücksicht zu nehmen, deren Verwaltungsräte sich erst in den kommenden Tagen treffen, um einen formellen Beschluss zu fassen.

Andere Banken dagegen haben bereits informiert, welche Kategorie sie zu wählen gewillt sind. Als Überraschung teilt sich die Zürcher Privatbank Vontobel in Kategorie 3 ein. Diese Kategorie ist für Banken, die der Annahme sind, dass sie bei der Verwaltung von Geldern von US-steuerpflichtigen Kunden keine US-Steuergesetze verletzt haben. Banken in Kategorie 3 erhalten keine Busse und müssen auch keine Daten von Mitarbeitern, die US-Kunden betreut haben, an die USA übermitteln.

Lizenz zum Betreuen vor Ort

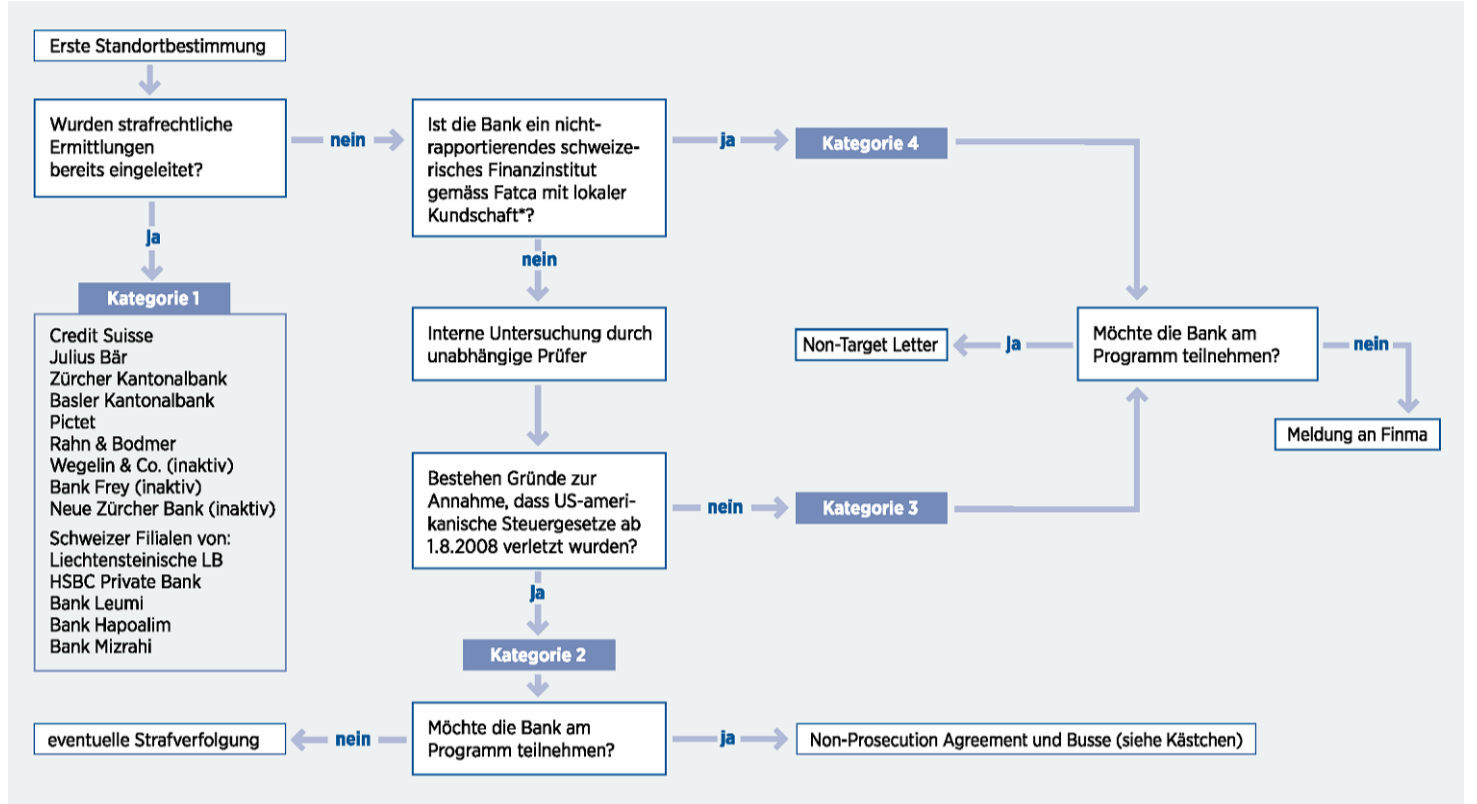
Der Entscheid von Vontobel überrascht, weil Finma-Direktor Patrick Raaflaub in einem Appell in der NZZ die Banken eindringlich aufgerufen hatte, sich «im Zweifelsfall» in Kategorie 2 einzureihen. Diese Kategorie ist für Institute, die annehmen, dass sie bei der Entgegennahme und Verwaltung von US-Kundenvermögen Steuerdelikte gemäss amerikanischen Gesetze begangen haben, zum Beispiel sich der aktiven Beihilfe zur Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben.

Wie ist es möglich, dass sich die Vermögensverwaltungsbank Vontobel in Kategorie 3 sieht? Total betreut die Bank Kundenvermögen über 160 Mrd. Franken. Vontobel hat laut Mitteilung das Geschäftsmodell für US-Privatkunden «frühzeitig zukunftsicher ausgerichtet und proaktiv angemessene Vorkehrungen zur Etablierung eines tragfähigen Geschäftsmodells umgesetzt».

Mögliche Wege der Schweizer Banken im Steuerstreit mit den USA

Die Finanzinstitute können sich für Kategorie 2, 3 oder 4 entscheiden oder für eine Nichtteilnahme am US-Programm. Kategorie 1 ist eine geschlossene Gruppe von

insgesamt 14 Banken, gegen die bereits ermittelt wird oder wurde. Kein Thema mehr ist die UBS, die den Steuerstreit im Jahr 2009 mit einem Vergleich beigelegt hat.



*das heisst mindestens 98 Prozent aller gehaltenen Vermögenswerte per 31.12.2009 und per 29.8.2013 gehören Personen, die in der Schweiz oder der EU ansässig sind

Quelle: «Der Schweizer Treuhänder», Grafik: Marion Oberhänsli

Konkret hat Vontobel bereits ab 2008 sämtliche US-Privatkunden in die eigens dafür gegründete Tochtergesellschaft Vontobel Swiss Wealth Advisors überführt. Diese besitzt eine Lizenz der US-Wertpapier- und Börsenaufsicht SEC, sitzt in Zürich, darf US-Kunden in Amerika betreuen und hat ein Büro in Dallas. Über die Zahl der Kunden der Vontobel Swiss Wealth Advisors gibt die Bank keine Auskunft, die US-Kundenvermögen beliefen sich aber auf «weit über eine Milliarde Franken, Tendenz zunehmend», und das Geschäft laufe «sehr erfolgreich».

Steuerbehörde ist stets im Bild

Wie aber kann Vontobel garantieren, dass alle US-Kunden steuerkonform sind? Jeder Kunde hat eine Nummer der US-

Bussen

So teuer wird es für Kategorie-2-Banken

Mit dem Abschluss eines Non-Prosecution Agreements (Vereinbarung über Verzicht auf Strafverfolgung) verpflichtet sich die Bank zur Zahlung folgender Bussen, berechnet am jeweils maximalen Kontoguthaben: 20% auf unversicherten Konten mit US-Bezug, die schon am 1. August 2008 bestanden. 30% auf Konten, die zwischen 1. August 2008 und 28. Februar 2009 eröffnet wurden. 50% auf Konten, die nach dem 28. Februar 2009 eröffnet wurden. (T.G.)

Steuerbehörde IRS. Jede Transaktion wird automatisch dem IRS zugänglich gemacht und somit deklariert. Versuche, über die Konten Schwarzgelder fließen zu lassen, wären laut Vontobel «steuertechnischer Suizid».

Fall UBS hat Augen geöffnet

Helvea-Analyst Tim Dawson lobt Vontobel. Die Bank habe einen deutlichen Vorsprung gehabt gegenüber andern Schweizer Instituten bei der Erkennung von Eigenheiten und Risiken im Geschäft mit Kunden, die als U.S. persons (Amerikaner oder Doppelbürger oder Inhaber einer Green Card) gelten. Dass Vontobel schon lange in den USA mit regulierten und lizenzierten Einheiten arbeite, dürfte ein wichtiger Faktor gewesen sein, der das Management für die Steuerpro-

blematik sensibilisiert habe. In der Tat: Das Asset Management (Vermögensverwaltung für Institutionelle) und das Brokerage-Geschäft für US-Kunden betreibt Vontobel bereits seit den frühen 80er-Jahren über SEC-lizenzierte Geschäftseinheiten. Dank dieser hat Vontobel laut eigener Angabe «schon lange über Auflagen, Vorgaben und Befindlichkeiten der US-Behörden Bescheid gewusst». Spätestens im Zusammenhang mit dem Steuerstreit der UBS mit den USA, der 2009 mit einem für die Grossbank 780 Mio. \$ teuren Vergleich endete, sei Vontobel klar gewesen, dass es für die US-Kunden eine waserdichte Lösung brauche.

In Kategorie 2 sehen sich Berner Kantonalbank, Valiant und Cornèr Bank. In Kategorie 4 will die Urner Kantonalbank.

Gezerre unter Pazifikländern

Zwölf Länder wollen rund um den Pazifischen Ozean eine Freihandelszone errichten. Worüber genau verhandelt wird, ist eigentlich geheim.

CHRISTIAN MIHATSCH

PHNOM PENH. Gestern ist eine weitere Runde der Verhandlungen über ein transpazifisches Freihandelsabkommen erfolglos zu Ende gegangen. Eigentlich sind die Verhandlungen unter den zwölf Ländern, die bei der Transpazifischen Partnerschaft TPP mitmachen, geheim. Doch während der Verhandlungen in Singapur hat die Enthüllungsplattform Wikileaks erneut interne Dokumente veröffentlicht.

Umstrittene Punkte

Sie zeigen die Verhandlungspositionen der verschiedenen Staaten: USA, Mexiko, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Brunei, Malaysia, Singapur, Vietnam sowie Chile und Peru. Das Memo wurde nach der vorletzten Konferenz im November erstellt. Laut der Tabelle gab es

nach dem Treffen im November 88 umstrittene Punkte. Die grössten Differenzen gab es im Kapitel über geistiges Eigentum (18 Punkte), Umweltschutz (15) und Marktzugang (12). Dabei zeigt sich, dass die USA oftmals alleine dastehen. Die Tabelle zeigt aber auch, dass Japan noch nicht bei allen Themen voll verhandlungsfähig ist. Tokio stiess erst im August zu den Verhandlungen. Bei mehr als einem Viertel der strittigen Punkte verzeichnet der unbekanntete Protokollant bei Japan «reservierte Position», also weder Ablehnung noch Zustimmung. Auf einen derart hohen Wert kommt kein anderes Land, da die anderen Länder schon länger mit den Themen befasst sind. Hier einige der Einzelpositionen, in denen das jeweilige Land ganz alleine ist: Die USA lehnen die Abschaffung von Exportsubventionen

für Agrargüter ab. Peru wehrt sich gegen die Kumulation beim Herkunftsnachweis von Waren. Die USA sind gegen Vorschriften für Internetfirmen zum Schutz der Privatsphäre. Mexiko ist mit dem Paragraphen zu Zwangsarbeit nicht einverstanden. Und die USA wollen auch unabsichtliche Verletzungen von Urheberrechten strafrechtlich verfolgen.

Trotzdem «gute Fortschritte»

Laut Neuseelands Handelsminister Tim Goser wurden in Singapur aber viele strittige Themen abgeräumt: «Meine Kollegen und ich haben gute Fortschritte gemacht.» Damit war Singapur erfolgreicher als die vorherige Konferenz. Über diese schreibt der unbekanntete Chronist: «Der Druck, möglichst viele Themen abzuschliessen, hat zugenommen. Die Resultate sind durchschnittlich.»

Tieferes Strafmass erreicht

Im Fall gestohlener Hyposwiss-Daten fällt das Bundesstrafgericht ein mildes Urteil gegen einen Ex-IT-Mitarbeiter. Grund: Die Bank war nicht systemrelevant.

GERHARD LOB

BELLINZONA. Der Beschuldigte Heinrich R. wurde gestern zwar verurteilt, doch er darf sich beim Bundesstrafgericht gleichwohl bedanken. Denn im August wies die Strafkammer das in einem verkürzten Verfahren mit der Bundesanwaltschaft (BA) ausgehandelte Strafmass von drei Jahren Gefängnis – davon 24 Monate bedingt – zurück und ordnete ein ordentliches Verfahren an. Einer tieferen Analyse durch die Bundesstrafrichter hielt der Deal tatsächlich nicht stand.

15 Monate bedingt

Das Strafmass wurde gestern nach erneuter Hauptverhandlung auf 15 Monate bedingt festgelegt, obwohl Bundesstaatsanwalt Carlo Bulletti in seinem Strafantrag am Montag sogar vier Jahre Gefängnis für den

70jährigen Datendieb verlangt hatte. Somit zeigt sich, dass ein verkürztes Verfahren nicht unbedingt für den Beschuldigten von Vorteil ist. Das dürfte bei Strafverteidigern für Aufsehen sorgen. «Ich bin angenehm überrascht», sagte Anwalt Ralph George als Verteidiger des beschuldigten IT-Mitarbeiters.

Eine Frage der Bedeutung

In der Sache anerkannte das Bundesstrafgericht den Anklagepunkt des Versuchs des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes. R. hatte 2010 als externer IT-Mitarbeiter der Zürcher Privatbank Hyposwiss, damals Tochter der St.Galler Kantonalbank, einen Satz Bankdaten mitgehen lassen. Im Februar 2012 bot er sie für 2 Mio. Fr. im Umfeld des Oligarchenstreits an, wurde aber gefasst (vgl. auch Ausgabe von gestern). Während das Bank-

und Geschäftsgeheimnis durch das Verhalten von R. eindeutig verletzt wurde, konnte das Gericht den Straftatbestand des versuchten wirtschaftlichen Nachrichtendienstes nur als einfachen und nicht schweren Fall belegen, obwohl er zumindest subjektiv in Kauf genommen hatte, dass die Daten nach Russland gelangen konnten.

Begründet wurde dies mit der geringen Bedeutung der Bank Hyposwiss. «Sie spielte weder national noch international eine grosse Bedeutung», erklärte der vorsitzende Richter Peter Popp. Vergleiche mit anderen Bankdatendiebstahlsfällen wie bei der Credit Suisse seien daher nicht möglich.

Bundesstaatsanwalt Bulletti will nach Lektüre der schriftlichen Begründung indessen über eine allfällige Beschwerde vor Bundesgericht nachdenken.